

krußen Huse upp der Olden brugghen geleghen, im Jhare, Indiktion, daghe, manthe unnd Bapstumbs, wu hyrbawen benenneth. Hyrby an und awer synt gewesenn Dye vorsichtighen und bescheydenn Czentz Butzener, michel werner und Hans herman leym, Borgers unnd Jnwaners der Stadt Czerwest Brandenborchs Bisschoppdhoms Alfs tughen dartho sunderlicken gefordert unnd gebedenn.

Lucas Ortell, Notarius.

4.

Ist Johannes Schwebel zu Pforzheim der Verfasser des Liber Vagatorum?

Von

Friedr. Uhlhorn, Pastor in Hameln a. W.

Eins der für die Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters wertvollsten Bücher ist der sogenannte Liber Vagatorum, der uns einen umfassenden Blick in das Bettlerunwesen jener Zeit eröffnet. Die Bedeutung dieses Buches zeigen uns schon die vielen verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen, die es in wenigen Jahren erlebte. Jos. Mar. Wagner zählt im Serapeum XXIII (Wien 1862), S. 114 allein 13 Prosaausgaben (darunter 2 niederdeutsche und 3 niederrheinische Übersetzungen) auf, die alle wahrscheinlich noch vor 1528 gedruckt sind. In diesem Jahre gab Luther es mit einer vortrefflichen Vorrede heraus, und die Zahl der Ausgaben ist damit noch lange nicht erschöpft. Längere Zeit vergessen, ist es in neuerer Zeit wiederholt besprochen und herausgegeben; wir erinnern nur an Scheible (Das Schaltjahr IV, 1847), an Hoffmann von Fallersleben (Weimar. Jahrbuch IV), an Wagner und Gödeke (Pamphilus Gengenbach, Hannover 1855). Am ausführlichsten und eingehendsten ist es zuletzt von Avé Lallemand (Geschichte des deutschen Gaunertums I, Leipzig 1858) behandelt, der auch einen genauen Abdruck der ober- und niederdeutschen Ausgabe des Buches bietet.

So sehr diese alle in der Wertung unseres Buches übereinstimmen, so weit gehen auch die Vermutungen über dessen Verfasser auseinander. Die Fäden, die auf diesen hinführen, sind so dünn und stellenweise so verwickelt, daß ihnen zu folgen schwer ist. Freilich darüber sollte kein Zweifel sein, daß die prosaische Ausgabe des Liber Vagatorum die ursprüngliche ist und nicht, wie Gödeke und ihm folgend Riggenbach (Das Armenwesen der Reformation, Basel 1883) meinen, die von Gengenbach in Verse gebrachte. Diese Ansicht hat schon Hoffmann schlagend widerlegt (a. a. O. S. 65—101). Nehmen wir zu seinen Gründen noch, daß alles, was Gengenbach an eigenem Stoffe über die Prosa Ausgabe hinaus bietet, Beispiele aus Basel sind (vgl. Vers 52 ff. 225 ff. 437—454) und offenbar vom Versificator gemachte Einschreibungen, so dürfte wohl kein Zweifel mehr obwalten, daß die Prosa Ausgabe wirklich das Original ist.

Aber wer ist der Verfasser dieses Buches? Avé Lallemand, welcher aus dem Schlusssmotto: „Nichts on Ursach“ (wie es die Ausgabe Lieber (sic!) Vagatorum trägt ¹⁾ auf Bergmann de Olpe in Basel als Drucker des Buches schließt, hält diesen für den Verfasser, ja er rät sogar auf Sebastian Brant, ohne jedoch auch nur einen Versuch des Beweises zu machen. Er nimmt einfach an, daß die Schrift in den Jahren 1494—1499 zuerst erschienen sei, muß aber zugeben, daß bis jetzt noch kein Exemplar dieser, also der Originalausgabe, aufgefunden sei und vermutet ihren Verlust. Denn die Ausgabe (Lieber Vagatorum) ist entschieden, auch nach seiner Meinung, ein Nachdruck und nicht Original. Auch dürfte die Behauptung, daß das Motto: „Nichts on Ursach“ nur Bergmann und seinen Drucken von 1494—1499 eigen sei ²⁾, nicht haltbar sein. Sie wird schon dadurch widerlegt, daß die in Frage stehende Ausgabe ein Beispiel aus Pforzheim aus dem Jahre 1509 enthält. Das müßte also schon eine spätere Einschreibung in den ursprünglichen Text sein, wir hätten also unter den vielen Drucken, die wir jetzt noch besitzen, weder den Originaldruck, noch einen unmittelbaren Nachdruck des Originals, sondern nur Nachdrucke des mit dieser Einschreibung versehenen Nachdrucks des Originals — eine jedenfalls sehr bedenkliche Annahme.

Es würde uns hier zu weit führen, zu untersuchen, welche Ausgabe die älteste ist; ich glaube nach eingehender Vergleichung der verschiedenen auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin vor-

1) a. a. O. S. 144. Diese Ausgabe hat Luther benutzt.

2) Vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte (Basel 1840), S. 128—133, die übrigens unter Bergmanns Drucken den Liber Vagatorum nicht aufzählen.

handenen Exemplare die Ausgabe für die älteste halten zu dürfen, die Wagner unter der Gruppe „Älteste Drucke“ als die erste aufführt. (Liber Vagatorum | Der Betler orden mit; einem Holzschnitt, den Scheible in verkleinertem Maßstabe wiedergibt, 14 Blätter, letztes leer, o. O. u. J., ohne Angabe des Druckers und eines Motto, auf der Berliner Bibliothek unter Yc 3211.)

Der Titel, bzw. die Vorrede auf Bl. 1 sagt aus, daß das Buch diktiert sei „von ein hochwirdigen meister, nomine expertus in truffis“ Avé-Lallemand meint, damit habe der Herausgeber des Buches schwerlich sich selbst bezeichnen wollen. Wir bemerken dagegen nur, daß Luther anderer Meinung gewesen ist. Er schreibt: „Dis büchlin von der Bettler büberey hat zuvor einer lassen ym druck ausgehen, der sich nennet Expertum in truffis, das ist ein recht erfarnen Gesell in büberey, Welchs auch dis büchlin wol beweiset, ob er sich gleich nicht also genennet hätte.“

Auf diesen Meister weist uns die niederdeutsche Übersetzung hin, welche bei Avé Lallemand S. 146 f. beschrieben und S. 185 bis 206 wortgetreu abgedruckt ist. Wir haben in ihr die einzige Ausgabe, welche eine Andeutung über den Verfasser des Buches giebt. In dem letzten Satz vor dem Vokabularium heißt es nämlich: „Dat dridde deil dusses boks is de vocabularius des rotwelschen — — souil des ein Spitalmeister vp dem Ryn geweten hefft, de dan dit bock to Pfortzen int erste heft drucken laten.“ Auf diese sehr interessante Notiz hat bereits Avé-Lallemand (a. a. O. S. 143) aufmerksam gemacht, ohne ihr indessen weiter nachzuspüren. Er schreibt: „Somit wäre nicht allein der Druckort dieser Ausgabe, sondern auch in der Bezeichnung des Spitalmeisters eine Bürgschaft dafür gegeben, daß der ‚Vokabular‘ einen Verfasser gehabt hat, der bei seinem täglichen Verkehr mit den seiner Obhut anvertrauten Verbrechern reiche Gelegenheit hatte, aus der ersten und besten Quelle zu schöpfen.“ Wir glauben noch weiter gehen und sagen zu dürfen: der Herausgeber und wahrscheinlich auch Verfasser des Buches ist ein Spitalmeister am Rhein gewesen.

Es ist nun höchst beachtenswert, daß wirklich ein Spitalbruder zu Pforzheim die Absicht ausgesprochen hat, ein solches Buch, wie den Liber Vagatorum zu schreiben. Johannes Schwebel hat in seiner Schrift: Ermanung zu den Questionieren abzustellen über | flüssige Kosten | am Schlusse einen Abschnitt, auf den zuerst G. Uhlhorn aufmerksam gemacht hat¹.

1) Christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter (Stuttgart 1884), S. 515.

Nachdem Schwebel von den Schwindlern und Betrügern gesprochen hat, sagt er zuletzt: „Ich lass yetzmal bleyben | wil bald hernach so ich weyl hab | etlich auss jnen | so vil ich ir keñ vñ erfahren hab | eygenlich beschreyben | zû gût den frummen Christen | das si nitt durch solche stirnstosser überfüret werden.“ Uhlhorn schließt daraus: „Wird man nicht annehmen müssen, dafs das hier verheifsene Buch der Liber Vagatorum ist?“

In der That herrscht eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen der kurzen Skizze von den mancherlei Schwindlern und Gaunern, die Schwebel in seiner „Ermahnung“ giebt und der Schilderung ihres Treibens im Liber Vagatorum. Dort heifst es: „Ich findt mee | nitt allein den armen Spitalen | sunder der gantzen Christenheit vntreglich beschwert | das sind so mancherley stacionirer | die das vnverstendig volck bestreychen | zû gûten teutschñ | bescheissen vñ betriegen | man baut vil neüwer kirchen vnd Capellen | richt zû yeder ein bettel vff | dan kûmen die aposteützler ausgeloffen mûnch | landromig pffaffen | lamgeschlagen | finden ein alten bildstock | ein alt bild darin | eines ist gût für pestilentz | das ander für Sant Kûrins plag | das dritt entledigt besessnen menschen | das vierdt heylet wütendt hundert | das fünfft ist für den gâhen todt | vnd was yeder kan erdenckñ |.“

Von dieser Skizze bietet der Liber Vagatorum geradezu eine weitere Ausführung. In dem fünften Kapitel wird erzählt „von den debyssern | das sind betler die stirnstosser die hostiatim von haufs zu haufs gond vnd bestreychen dye houtzen vnd hützin mit vnser frawen oder mit ain andern hailigen vnd sprechen, es sey vnser lieben fraw von der kapellen vnd sy seind brüder in der selben kapellen. Item die capel sey arm u. s. w. Item das seind auch debisser die kirchen betler, do ainer brieff vnd sigel hat vnd an ain zerbrochen difftel breget [für eine verfallene Kirche bittelt] oder an ain neüwen kirchen zû bauwen —“. Kapitel VI berichtet von den Kammesirern „das seind betler, jdem iung scholares iung studenten die vatter vnd mûter nit volgen vnnnd iren maistern nit gehorsam wöllen sein vnd apostasieren vnd komen hinder boess gesellschaft“. —

„Item sie komen von Rome, auss der Sonnenboss vnd wollen Priester werden am Dolman. Item einer ist Acolitus, der ander Epistler, der drit Ewangelier, der vierd ein galch u. s. w.“ — — „Item sie schern kronen vnd sind nit ordinirt vnd haben auch kein format wiewol sie sprechen sie habens.“

„Das vij. Capitel von Vagierern, das sind Betler oder obentwerrer die, die gelben garn antragen, vnd auss fraw Venus berg komen vnd die Swartzen kunst konnen vnd werden genant faren schuler dieselben wo sie jn ein hauss komen, so fahen sie an

zu sprechen: Hie kumbt ein farnder schuler der Siben freien kunst ein meister (die Houtzen zu beseffen) ein beschwerer der Teufel fur Hagel fur Wetter vnd fur als vngeheur, darnach spricht etlich Character vnd macht ij. oder iij. Creutz vnd spricht wo dise wort werden gesprochen, do wirt nieman erstochen es geet auch niemant vngluck zuhänden hie vnd in allen landen, vnd vil andere kostliche wort“ — — „sie können dich bescheissen vnd betriegen vmb dein gelt.“

„Das viij Capitel ist von den grantnern, das seind die betler die sprechen in des houtzen boss, Ach lieber frund sehen annich bin beschwert mit dem fallenden siechtagen sant Valentin, sant Kürin, sant Veits, sant Anthonius, vnd han mich gelopt zû dem lieben hailgen (vt supra) mit vj pfund wachs, mit aim altartûch, mit aim silberen offer (et cetera) vnd muss das samlen mit frumer leit stür vnd hilf darumb bit ich ùch, das ir mich wöllen stüren ain heller ain rüstlin flachs ain vnder bant garn zû dem altar das ùch got vnd der lieb hailig wöl behüten vor der plagen oder siechtagen. — —“

„Das x capitel ist von schleppern, das seind die kammesirer dye sich ausgeben sy seien priester, sie kommen in die heuser gan mit ainem schüler der inen den sack nachtregt vnd sprechen also: Hie kumpt ain geweichte person mit namen her Jörg Kefler von Kützbühel, wie er sich dan wil nenñen vnd bin auss dem dorff von dem geschlecht vnd nennt ain geschlecht das sy dann wol können vnd wil auff den tag mein erst mess singen in dem dorff vnd byn geweicht auff den altar in dem dorff oder in der kirchen, der hat kain altartûch, er hat auch kain messbüch et cetera, das mag ich nit volbringen on sonder steur vnd hilf aller menschen, dann welcher mensch sich enpfilch in die engelschen dreissig messen mit aim offer, oder als manchen pfinning als er gibt als manch seel wirt erlost auss seinem geschlecht. Item sy schreiben auch die houtzen vnd hützen in ain brüderschaft vnd sprechen, es sei zû gelassen von aim bischoff mit gnad vnd aplas, dar durch der altar auff sul kummen. So wirt dann der mensch bewegt, ains geit garn, das ander flachs oder hanff ains dischlachenn oder hantzweheln oder bruchsilber, vnd es sei nit ain brüderschaft als die andern questionierer haben.“

Diese Beispiele mögen hier genügen. Ihre Übereinstimmung mit der kurzen Skizze in der „Ermahnung“ ist doch zu auffallend. Viele dieser Abschnitte machen ganz den Eindruck von Variationen über das dort gegebene Thema. Und unmöglich kann sich die Sache umgekehrt verhalten, dafs etwa Schwebel die Sätze in der „Ermahnung“ auf Grund seiner Kenntnis des Liber Vagatorum geschrieben hat. Dann würde er doch wohl

auf dieses Buch hingewiesen haben und nicht schreiben, er wolle ein solches Buch erst verfassen. Überdies ist es schwer glaublich, daß — vorausgesetzt der Liber Vagatorum sei älter als die Ermahnung — Schwebel dieses so rasch und weitverbreitete Buch nicht habe kennen sollen, das dazu noch jedenfalls in seiner Gegend entstanden sein muß.

Ihm war jedoch eine andere Quelle für die Kenntnis des Bettlerwesens bekannt, die sogenannten Baseler Verhöre, auf deren sachliche Übereinstimmung mit dem Liber Vagatorum schon öfter aufmerksam gemacht ist¹. Eine Reihe von Abschnitten stimmen fast wörtlich überein. Nur wechseln einige Male die Ausdrücke, einige Beschreibungen sind weiter ausgeführt und die „Exempla“ und „Conclusiones“ gehen über den Kern der „Baseler Verhöre“ hinaus. Bemerkenswert sind vor allem die kleineren oder größeren Veränderungen in der Bezeichnung der Gauner. Sie widerlegen die Vermutung Avé-Lallemands, daß Bergmann de Olpe oder gar Sebastian Brant den Liber Vagatorum verfaßt habe. Denn für einen Baseler lag doch kein Grund vor, in diesem Stücke an der Ratsbekanntmachung Änderungen vorzunehmen. Gerade diese abweichenden Benennungen der Landstreicher sprechen für einen anderen Ort als Basel. Wir finden z. B. in Augsburg wieder andere Ausdrücke und rotwelsche Vokabeln², allerdings aus wesentlich früherer Zeit. Schwebel hat demnach diese sogenannten Baseler Verhöre frei benutzt und die gleichen Bettlerkniffe mit den Namen und Ausdrücken bezeichnet, wie sie ihm aus seiner Praxis in Pforzheim gebräuchlich waren. Aber er that nicht nur dieses, sondern, wie er die Baseler Beschreibungen weiter ausführte, so fügte er vor allem immer eine Moral (die Conclusio) hinzu und illustrierte den vorliegenden Text mit Beispielen aus seiner eigenen Erfahrung. Diese kurzen Erzählungen weisen fast alle direkt auf einen im Südwesten Deutschlands wohnenden Verfasser hin. Es „darf nicht übersehen werden“, sagt schon Avé-Lallemand³, „daß alle topischen Bezeichnungen und Ausführungen im Liber Vagatorum sich auf süddeutsche von Basel (wir sagen von Pforzheim) nicht weit entfernte Ortschaften beziehen“. In dem dritten und vierten Kapitel des Liber Vagatorum über die Lossner und Klecker, welche inhaltlich mit den Abschnitten der Baseler Verhöre über die Valkentreiger,

1) Abgedruckt bei Avé-Lallemand a. a. O. I, S. 125—132.

2) Vgl. „Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“ in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 1 (Augsburg 1877), S. 160 ff.

3) a. a. O. I, S. 142.

Brasselen und Klant übereinstimmen, finden wir Beispiele zugefügt von dem Betruge gegen die Wirtschafterin des Priesters Hans Ziegler zu Utenheim, „itzund Kirchherr zu Rofsheim“, dann von Peter von Kreuznach, der zu Achern gehängt ist (Gaueneri zu Schlettstadt) und von Utz von Lindau zu Ulm. Bei den „Schleppern“ wird erzählt: „dise narung wird fast gebraucht jm Swartzwald vnd jm Bregetzer wald, jn Kurwalen vnd jn der Bar, jm Algew, jm Etschland vnd jm Schweitzerland, da wenig priester seind“. Dann folgt in der Conclusio noch das Exemplum aus St. Gallen. Auch in dem zweiten Teile kommt noch das Beispiel einer Bettlerin vor, der „Weissenburgerin“, die zu „Zurch im Kratz“ safs. Am bezeichnendsten ist die Erzählung in dem Kapitel über die „Dutzbetterinnen“. Erst wird von einem Manne berichtet, der sich in Strafsburg für eine Kindbetterin ausgegeben hat, darauf heifst es: „Es sind auch etlich Weiber, die nemen sich an, wie das sie keltzsam figur getragen vnd an die welt geboren haben. Als kurtzlich in dem Tausend fünfhundert vnd in dem neunenden jare gen Pfortzheim ein fraw kam, dieselbig sagt, wie das sie jn einer kurtz het an die welt geboren ein kindt vnd ein lebendige Kroten, dieselben kroten het sie getragen zu vnser lieben frauen zum Einsideln, doselbst were sie noch lebendig, der must man alle tag ein pfund fleisch haben, die hielt man zun Einsidlen fur ein wunder. Und betlet also wie sie jetz vff dem weg were gein Ach zu vnser lieben frawen, het auch Brif vnd Sigel, die liess sie vff der Cantzel verkunden. Dieselbig frawe het ein starcken Buben jn der Vorstat jn des wirtes hauss sitzen, der vff sie wartet, den sie ernert mit solcher buberei. Do wart man des do durch den Thorwart jnnen vnd wolt nach jnen gegriffen haben, aber sie waren gewarnet worden vnd machten sich darvon. Und was alles Buberej vnd erlogen wo mit sie vmb waru gangen.“

Gerade dieses eigenartig raffinierte Gauenerstück wird so im einzelnen anschaulich geschildert, dafs man annehmen mufs, der es erzählt, hat selbst in Pforzheim die Geschichte erlebt oder wenigstens dort oft erzählen hören, und wo war ein geeigneterer Ort für solche Erzählungen als im Spital? Nehmen wir dazu, dafs gerade die Stücke, die von Krankheit (besonders Epilepsie) simulierenden Gauern erzählt werden (Klencker, Grantner, Dutzer u. a.) am ausführlichsten berichtet und am meisten mit Beispielen versehen sind, dafs vor den Quacksalbern (ganz besonders vor einem sehr genau geschilderten Hans von Strafsburg) gewarnt wird, so wird dadurch die Vermutung nur noch gröfser, dafs es der Spitalmeister von Pforzheim selbst ist, der uns hier aus seiner reichen Erfahrung berichtet, Johannes Schwebel. Be-

stärkt wird dieser Schlufs auch noch durch eine Warnung vor den Questionierern, welche sich in unserem Liber Vagatorum findet: „Item es sind auch etlich Questionierer, die der heiligen gut das jnen wurd, es sej Flachs, Schleier, Bruchsilber oder anders vbel anlegen, — — Ich geb keinem Questionierer nit, dann allein den vier Botschafften — — Sant Anthonius Sant Valentin Sant Bernhart vnd der heilig geist dieselben sind bestetigt von dem Stul zu Rom.“

Völliges Eigentum des Verfassers ist endlich „Das drit teil: der Vocabularius“, der in den „Baseler Verhören“ nur aus 14, dagegen im Liber Vagatorum aus 219 Vokabeln besteht. Einige der Vokabeln, die im Texte vorkommen, fehlen übrigens in dem „Vocabularius“ (so z. B. ferben, sunckeln, Garle, lotsch u. a.), während sich im Vocabularius etwa 150 Worte finden, die in der Darstellung nicht verwendet sind, ein Beweis, dafs dieser Vocabularius eine mehr selbständige Studie des Verfassers ist. Damit stimmt besonders gut die Angabe der niederdeutschen Übersetzung, die vor allem von dem Verfasser des Vocabulars redet, und um so gewichtiger fällt ihr Zeugnis in die Wagschale, dafs ein Spitalmeister am Rhein (der, wie wir sahen, seine Schilderungen selbst nicht völlig selbständig verfaßt hat) den Liber Vagatorum herausgegeben hat.

Allerdings stellt sich nun der Annahme, dafs Schwebel der Verfasser ist, ein schwerwiegendes Bedenken entgegen. Wir legen hier kein Gewicht darauf, dafs Schwebel eigentlich niemals Spitalmeister in Pforzheim gewesen ist. Solcher war in den Jahren 1500—1524 vielmehr Matthias Hütlin und in einer Urkunde vom 16. September 1514 kommt Schwebel nur als „brüder Johannes Schwebelin von Pfortzheim, conventual zu Pfortzheim“ vor¹. Einem Fernstehenden konnte dieser kleine Irrtum leicht unterlaufen. Aber etwas anderes ist wichtiger. Davon ausgehend, dafs die Ermahnung Schwobels vom 1. Dezember 1522 datiert ist, nimmt G. Uhlhorn an, dafs der Liber Vagatorum nicht vor dem Jahre 1523 verfaßt sein könne. Dagegen haben wir, wenn auch keine datierte Ausgabe des Liber, so doch einen Nachdruck von Erhart Oeglin in Augsburg². Nach der bisherigen Annahme hat aber Oeglin nur bis 1516 in Augsburg gedruckt³. Wenn man nun auch vielleicht noch ein bis zwei

1) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XXIV (1872), S. 396, vgl. S. 382f.

2) Liber Vagatorum | der Betler orden (rot gedruckt, darunter der Holzschnitt mit den Bettlern), 12 Bll., Rückseite des letzten leer, 4^o. Am Ende: Getruckt zu Augspurg Durch Erhart Oeglin. Berliner Kgl. Bibl. Yc 3213.

3) Vgl. Hoffmann, Weimarisches Jahrbuch IV, S. 65—101.

Jahre zugeben will, so ist es doch recht unwahrscheinlich, daß Oeglin noch 1523 in Augsburg gedruckt haben sollte. So scheint die ganze Vermutung hinfällig zu werden.

Nun ist aber die Datierung von Schwebels „Ermahnung“ m. E. schweren Bedenken ausgesetzt. Es heist am Schlusse dieser Schrift: „Geben zů Pfortzen am ersten tag des Christmonat | Als man zalt nach Christi vnsers lieben herren geburt M. D. XXII Jar.“ Schon Ney (Artikel über Schwebel in Real.-Encycl.² XIII, S. 737) ist es aufgefallen, daß diese Datierung nicht mit dem Lebensgange Schwebels stimmt. Schwebel war am 1. Dezember 1522 längst nicht mehr in Pforzheim; schon Ende 1521 war er genötigt, infolge seiner evangelischen Predigten das Ordenskleid abzulegen und die Markgrafschaft Baden als Flüchtling zu verlassen. Er fand Schutz bei Sickingen auf der Ebernburg, dann bis 1523 auf dem Landstuhl. Er kann deshalb nicht mehr am 1. Dezember 1522 zu Pforzheim seine Ermahnung verfaßt haben. Erst 1524 ist er wieder einmal dorthin gekommen und hat dort gepredigt¹. Er kann demnach nicht mehr am 1. Dezember 1522 die „Ermahnung“ in Pforzheim verfaßt haben. Ney sucht freilich den Widerspruch zu lösen, indem er das Buch als „vom 1. Dezember 1522 datiert, in Pforzheim gedruckt“ bezeichnet. Das ist jedoch unmöglich. Geben zu Pfortzen kann nur heißen: Verfaßt zu Pforzheim. So schreibt Schwebel am Schlusse seines Begleitschreibens zu den Schriften Sickingens und Cronburgs: Geben zů Ebernburg am 2 tag Petri vnd Pauli Anno 1522². Vgl. noch die Ausdrücke im „Ortulus Anime“ von 1501, wo es u. E. heist: Getruckt vñ | seliclich volendt durch Hans Grüningern vff vnsere lieben frowen abent etc.³, oder das Gesangbuch von 1529: „Gedruckt zu Leyptzick durch | Jacob Thanner“ mit einer Widmung an den Grafen von Mansfeld, die a. E. lautet: Geben zu Leyptzick am Donnerstage nach Simonis vnd Jude ym 1528, und ähnlich in vielen Briefen dieser Zeit. Schwebel muß demnach die Ermahnung noch in Pforzheim geschrieben haben, aber dann kann sie nicht ins Jahr 1522, sondern muß früher fallen. Ich weiß wohl, daß es höchst bedenklich ist, hier einen Druckfehler anzunehmen, aber auf andere Weise lassen sich die angegebenen Schwierigkeiten nicht lösen.

1) Ein Sermon gethan: zů Pfortzheim jn Spittal | geprediget durch Johann : Schwebelin Ecclesiasten: zu zweynbrück | Am Sontag Miseri || : cordia do || : mini. Gedrückt zů Spyer Im jare M. D. XXIII. 6 Bll., vier bedruckt.

2) Teutsche Schrifften I, S. 28.

3) Kehrein, Kathol. Kirchenlieder I (Würzburg 1859), S. 34.

Uns nötigt dazu auch noch folgende Erwägung. Schwebel hat sich schon frühe der evangelischen Bewegung angeschlossen. Schon 1519 steht er im Briefwechsel mit Melanthon, auf der Ebernburg führt er Ostern 1522 die deutsche Messe ein. Durch Hutten, Sickingen, Bucer und Öcolampad zu immer größerer Entschiedenheit in seiner evangelischen Gesinnung geführt, giebt er 1522 Sendbriefe Sickingens gegen die römische Lehre unter vollster Zustimmung heraus und fügt selbst eine kurze Widerlegung des Papsttums hinzu¹. Wie schon in der „Summarischen Introduction vber die Historiam Mosis“², so erscheint er auch in dieser Schrift als ein in der evangelischen Lehre wohlgefestigter Mann und insonderheit als ein evangelischer Prediger, der allem römischen Ordenswesen längst und entschieden den Rücken gewendet hat. Dagegen bewegt er sich in seiner „Ermahnung“ noch ganz in römischen Bahnen. Dafs er in dieser Schrift schon gegen den Ablafs polemisiert, der für Beisteuern zu neuen Kapellen und Kirchenbauten verliehen wurde, ist noch kein durchschlagender Beweis evangelischer Gesinnung. Finden sich doch auch schon vor Luther wiederholt Widersprüche gegen das Ablafswesen, ja oft in weit schärferem Tone als hier bei Schwebel. Gerade Südwestdeutschland hatte stark unter dem Ablafsunfug zu leiden und seit 1500 vergingen kaum einige Jahre, in denen nicht wieder (vor allem im Elsass) päpstlicher Ablafs verkauft wurde, wobei marktschreierische Kommissare ihre Befugnisse mit wahrhaft gotteslästerlicher Beredsamkeit übertrieben³. Die Klagen darüber und Proteste gegen den Ablafs wurden selbst unter dem Volke laut, ja sogar unter den Geistlichen, so dafs es nicht auffallen dürfte, wenn auch Schwebel noch als römischer Priester sich gegen den Ablafsunfug auflehnte. Alles in der Ermahnung deutet darauf hin, dafs Schwebel sich bei ihrer Abfassung noch im Spital zu Pforzheim befand. Nicht nur, dafs er sich in der Überschrift „Diener der Armen“ nennt, so redet er auch von seiner Thätigkeit, dafs man deutlich sieht, er hat den Spitaldienst noch nicht aufgegeben. Man lese nur den Anfang S. 1, wo es heifst: er schreibe dieses, „weil ich befindt vns grosse burde aufgeladen von wegen der armen | denen wir vnns

1) Teutsche Schriften I, S. 24 ff.

2) a. a. O. S. 1 ff.

3) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, S. 312. Röhrich, Mitteilungen aus der evangel. Kirche des Elsasses I, S. 110 ff. Jung, Beiträge zu der Geschichte der Reformation 1830 II, S. 55 ff. Schwebel war 1514 im Kloster Stephansfeld bei Strafsburg und wurde am 15. April desselben Jahres in Strafsburg zum Priester geweiht.

sunderlich verpflichtet haben. Und das wir sampt den armen ye mee vnd mee beschweret werden“ u. s. w. oder S. 2: „Ich kan vnser thûn in keinen weg schelten oder verwerffen | so es recht gehandelt wûrdt.“ So unbefangen konnte doch der Mann nicht mehr am 1. Dezember 1522 schreiben, der am 30. Juni 1522 auf der Ebernburg war und zugestimmt hatte, dafs der Papst der Antichrist sei, der sich gegen die Klöster wendet und es „sehr nützlich“ findet, dafs „die man geistlich nennet“ (also Ordensbrüder, auch Brüder des hl. Geistes, denen er angehörte) als „ganz erblindet“ bezeichnet werden. Aus allem, was er in der „Ermahnung“ schreibt, geht der Eifer eines Mannes hervor, der die vielfachen Unzuträglichkeiten, unter denen die Spitäler zu leiden hatten, noch täglich selbst erfährt, und er ermahnt zuletzt noch seine Kollegen zu einmütigem Vorgehen und hält es für das Beste, wenn sie einmal zu einer gemeinsamen Beratung zusammenkämen.

Nach dem allen erscheint es ausgeschlossen, dafs Schwebel seine Ermahnung erst 1522 herausgegeben haben soll. Sie mufs früher verfaßt sein, und damit fällt die Schwierigkeit fort, welche seiner Urheberschaft des Liber Vagatorum entgegenstand, dafs wir von letzterem einen Nachdruck von Oeglin besitzen. Vielleicht ist die Ermahnung 1517, der Liber Vagatorum aber kurz darauf erschienen. Das Gewicht der Gründe für die Urheberschaft Schwebels ist u. E. zu stark, als dafs es ohne weiteres zu beseitigen wäre. Fassen wir sie noch einmal kurz zusammen, so sind es folgende: 1) Die niederdeutsche Übersetzung bezeichnet einen Spitalmeister am Rhein als Herausgeber des Buches. 2) Schwebel selbst giebt die Absicht kund, ein ähnliches Buch zu schreiben. 3) Der „Liber Vagatorum“ stimmt mit Schwebels kurzer Skizze in der „Ermahnung“ überein. Es wäre in der That ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, wenn Schwebel nicht der Verfasser des Liber Vagatorum wäre.
